



ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN (DEUTSCHLAND)

1. WICHTIGE INFORMATIONEN

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für den Verkauf von Waren durch Vita an den Käufer, es sei denn, der Käufer hat mit Vita einen eigenständigen schriftlichen Vertrag über diesen Verkauf getroffen. Mit der Bestellung, Annahme der Lieferung oder anderweitigen Fortführung des Geschäfts mit Vita erklärt sich der Käufer mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden. Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende, von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht Bestandteil des Vertrages, es sei denn, Vita hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung auch für spätere Verträge mit dem Käufer über die Lieferung von Waren, ohne dass in der Bestellung, der Bestätigten Bestellung oder anderswo auf diese Geschäftsbedingungen hingewiesen werden muss.

2. VERTRAG ZWISCHEN VITA UND DEM KÄUFER

- 2.1 Die Bestellung stellt ein Angebot des Käufers dar, die betreffenden Waren, die auch auf der Website von Vita verfügbar sind, entsprechend diesen Geschäftsbedingungen zu erwerben. Vita behält sich das Recht vor, diese Bedingungen von Zeit zu Zeit zu ändern.
- 2.2 Wenn Vita die Bestellung schriftlich annimmt, stellt Vita die in der Bestätigten Bestellung aufgeführten Waren zur Verfügung. Der Käufer nimmt diese an und bezahlt sie entsprechend diesen Geschäftsbedingungen.

3. DEFINITIONEN UND AUSLEGUNG

- 3.1 In diesen Geschäftsbedingungen haben die folgenden Wörter die nachfolgende Bedeutung:

'Anti-Sklaverei Gesetze'	hat die in Ziffer 26.2.1 genannte Bedeutung.
'Besondere Bedingungen'	sind alle als solche in der Bestätigten Bestellung angegebenen Bedingungen.
'Bestätigte Bestellung'	bezeichnet die Bestellung in der von Vita schriftlich bestätigten Version.
'Bestehende IPR'	sind geistige Eigentumsrechte, die Vita oder dem Käufer vor dem Datum der Bestätigten Bestellung gehören oder lizenziert worden sind oder die unabhängig von der Bestellung entstanden sind.
'Bestellung'	bezeichnet die entsprechende Bestellung des Käufers.
'Bestellungs-IPR'	bezeichnet alle geistigen Eigentumsrechte, die aus oder im Zusammenhang mit der Bestätigten Bestellung generiert werden (mit Ausnahme von bestehenden IPR).
'Empfangende Partei'	hat die in Ziffer 23.2 angegebene Bedeutung.
'Ereignis höherer Gewalt'	bezeichnet ein Ereignis, das außerhalb der angemessenen Kontrolle von Vita liegt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden Ereignisse: a) höhere Gewalt, Überschwemmung, Dürre, Erdbeben oder andere Naturkatastrophen;

- b) Terroranschlag, Bürgerkrieg, Bürgerunruhen oder Aufstände, Krieg, drohender oder bevorstehender Krieg, bewaffnete Konflikte;
- c) bereits bekannte, vorhersehbare oder unvorhersehbare, sowie sich noch ändernde Umstände, die mittelbar oder unmittelbar auf die Ausbreitung der Covid-19 Pandemie ("Pandemie") zurückzuführen sind;
- d) nukleare, chemische oder biologische Verunreinigungen oder Schallwellen;
- e) Feuer oder Explosion;
- f) Verzögerungen oder Lieferausfälle von Lieferanten oder Materialengpässe;
- g) Schwierigkeiten oder erhöhte Kosten bei der Beschaffung von Arbeitskräften, Waren oder Transporten oder andere Umstände, die sich auf die Lieferung von Waren auswirken;
- h) Einhaltung von Gesetzen;
- i) alle Maßnahmen einer Regierung oder Behörde, einschließlich der Verhängung eines Embargos, einer Ausfuhr- oder Einfuhrbeschränkung, einer Quote oder einer anderen Beschränkung oder eines anderen Verbots, oder der Nichterteilung einer erforderlichen Genehmigung oder Zustimmung;
- j) Unfall, Stromausfall oder Ausfall von Anlagen oder Maschinen;
- k) Cyber-Angriff oder jeder Umstand, der mittelbar oder unmittelbar auf einen Cyber-Angriff zurückgeht; und
- l) Streik, Aussperrung, Arbeitsunterbrechung, Verzögerung oder andere Arbeits- oder Arbeitskämpfe.

'Geschäftsbedingungen'

sind die in diesem Dokument dargelegten Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die auch (sofern im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist) alle zwischen Vita und dem Käufer schriftlich vereinbarten Besonderen Bedingungen umfassen, wobei der Verweis auf die **'Geschäftsbedingung'** entsprechend zu verstehen ist.

'Incoterms'

bezeichnet die internationalen Regeln für die Auslegung der Handelsklauseln der Internationalen Handelskammer in der zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Fassung.

'Insolvenzereignis'

bezeichnet in Bezug auf eine der Parteien (die **'zahlungsunfähige Partei'**), wenn:

- a) gegenüber der zahlungsunfähigen Partei ein Liquidationsantrag gestellt oder ein vorläufiger Insolvenzverwalter oder ein Insolvenzverwalter oder ein

Verwaltungsempfänger bestellt wird oder ein Vergleichsplan oder eine freiwillige Vereinbarung vorgeschlagen wird;

- b) die zahlungsunfähige Partei für zahlungsunfähig erklärt wird oder ein Insolvenzverfahren gegen sie eröffnet wird, sie in die Zwangs- oder freiwillige Liquidation geht, mit Ausnahme einer freiwilligen Liquidation zum Zwecke der Sanierung oder Verschmelzung von zahlungsfähigen Personen;
- c) die zahlungsunfähige Partei die Zahlungen an ihre Gläubiger einstellt; oder

die zahlungsunfähige Partei einem anderen vergleichbaren Insolvenzverfahren unterliegt (sei es nach deutschem oder anderem Recht) oder denjenigen unter (a) bis (c) oben.

'Käufer'	bezeichnet die in der Bestellung als solcher gekennzeichnete Person.
'Leistungsstermine'	bezeichnet die in der Bestätigten Bestellung angegebenen Termine.
'MwSt'	meint die Mehrwertsteuer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.
'Preis'	bezeichnet den in der Bestellung angegebenen Preis.
'Relevanter Controller'	hat die in Ziffer 23.8 angegebene Bedeutung.
'Relevanter Verarbeiter'	hat die in Ziffer 23.8 angegebene Bedeutung.
'Toleranzüberschreitung'	hat die in Ziffer 10.6.1 genannte Bedeutung.
'Unterauftragsverarbeiter'	hat je nach Kontext die in Ziffer 23.8.5.1 oder Ziffer 23.8.5.2 genannte Bedeutung.
'Vita'	bezeichnet die in der Bestellung als solche gekennzeichnete Person.
'Waren'	bezeichnet die in der Bestätigten Bestellung bezeichneten Waren (einschließlich einer Teillieferung der Ware oder eines Teils davon), die Vita entsprechend dieser Geschäftsbedingungen zu liefern hat.
'Zahlungsbedingungen'	bezeichnet alle in der Bestätigten Bestellung genannten Zahlungsbedingungen, nach denen der Käufer die Waren zu zahlen hat.

3.2 Sofern in diesen Geschäftsbedingungen auf einen bestimmten Rechtsakt oder eine Bestimmung eines bestimmten Rechtsakts Bezug genommen wird, gilt dies als Bezugnahme auf die zum jeweiligen Zeitpunkt geänderte, neu erlassene oder erweiterte Fassung des Rechtsakts und schließt alle nachrangigen Rechtsvorschriften ein, die zu diesem Zeitpunkt in Kraft sind.

3.3 Die Überschriften in diesen Geschäftsbedingungen dienen nur der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf deren Auslegung.

3.4 Die Bezugnahme auf Personen umfasst sowohl juristische als auch natürliche Personen.

3.5 Jeder Satz, der durch die Begriffe **"einschließlich"**, **"einschließen"**, **"insbesondere"** oder einen ähnlichen Ausdruck eingeführt wird, ist als Veranschaulichung zu verstehen, und die Wörter, die auf diese Begriffe folgen, dürfen den Sinn der diesen Begriffen vorausgehenden Wörter nicht einschränken.

- 3.6 Sofern der Kontext nichts anderes erfordert, haben alle Begriffe oder Ausdrücke, die in den Bestimmungen der Incoterms definiert sind oder eine besondere Bedeutung durch die Bestimmungen der Incoterms erhalten, in diesen Geschäftsbedingungen die gleiche Bedeutung. Sollte es jedoch einen Konflikt zwischen den Bestimmungen der Incoterms und diesen Geschäftsbedingungen geben, haben diese Geschäftsbedingungen Vorrang.
- 3.7 Verweise auf "**schreiben**" und "**schriftlich**" beinhalten, sofern nicht anderweitig vereinbart, E-Mail-Kommunikation und vergleichbare dauerhafte Kommunikationsmittel.
- 3.8 Die Begriffe '**Datencontroller**', '**Datenverarbeiter**', '**betroffene Person**', '**Verarbeitung**', '**persönliche Daten**', '**personenbezogene Daten**' and '**Verletzung personenbezogener Daten**' haben die gleiche Bedeutung wie in den Datenschutzgesetzen.

4. GRUNDSÄTZE DES KAUFES

- 4.1 Jede Schätzung, die Vita dem Käufer vorlegt, stellt lediglich eine invitatio ad offerendum dar, die der Käufer für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen ab dem Datum der Schätzung annehmen kann, sofern Vita sie nicht vorher zurückgezogen hat.
- 4.2 Die Bestellung stellt ein Angebot des Käufers zum Kauf der Waren nach diesen Geschäftsbedingungen dar.
- 4.3 Die Bestätigte Bestellung und diese Geschäftsbedingungen gelten für die Bestellung unter Ausschluss anderer Geschäftsbedingungen:
- 4.3.1 die der Käufer vorschlägt oder einzuführen beabsichtigt, auch wenn diese anderen Geschäftsbedingungen in einem späteren Dokument vorgelegt werden, um entgegenstehende Geschäftsbedingungen auszuschließen oder zu ersetzen; und/oder
- 4.3.2 die sich aus dem Handel, der Sitte, der Praxis oder der Geschäftspraxis ergeben
- 4.4 Die Bestellung bedarf der Annahme durch Vita (nach eigenem Ermessen) und wird erst dadurch angenommen, dass Vita die Bestellung schriftlich annimmt.
- 4.5 Alle Bestellungen werden von Vita vorbehaltlich der jeweils geltenden Mindestbestimmungen für die jeweiligen Waren angenommen.
- 4.6 Bei Widersprüchen, Unklarheiten oder Unstimmigkeiten zwischen diesen Geschäftsbedingungen und den in der Bestellung vorgesehenen besonderen Bedingungen, gelten für die Bestellung zwischen dem Käufer und Vita die besonderen Bedingungen. In allen anderen Fällen haben diese Geschäftsbedingungen Vorrang.
- 4.7 Der Käufer ist Vita gegenüber dafür verantwortlich, die Richtigkeit der Bedingungen einer vom Käufer übermittelten Bestellung (einschließlich aller anwendbaren Spezifikationen) zu gewährleisten und Vita alle notwendigen Informationen über die Waren innerhalb einer angemessenen Frist zu übermitteln, damit Vita die Bestätigte Bestellung gemäß ihrer Bedingungen ausführen kann.
- 4.8 Vita kann Vorschläge zu den verfügbaren Produktoptionen unterbreiten, jedoch liegt es in der alleinigen Verantwortung des Käufers, die endgültige Produktwahl zu treffen und sich von der Eignung des Produkts für die beabsichtigte Anwendung zu überzeugen und gegebenenfalls Tests durchzuführen. Ratschläge oder Empfehlungen von Vita oder seinen Mitarbeitern oder Vertretern an den Käufer oder seine Mitarbeiter oder Vertreter in Bezug auf die Lagerung, Anwendung oder Verwendung der Waren, die nicht schriftlich von Vita bestätigt werden, werden auf eigene Gefahr des Käufers befolgt oder ausgeübt. Vita haftet nicht für solche Ratschläge oder Empfehlungen, die nicht bestätigt werden.

- 4.9 Vita behält sich das Recht vor, alle Änderungen an der Spezifikation der Waren vorzunehmen, die erforderlich sind, um den geltenden gesetzlichen oder EU-Anforderungen zu entsprechen, vorausgesetzt, dass diese Änderungen die Qualität oder Leistung der Waren nicht wesentlich beeinträchtigen.
- 4.10 Der Käufer ist verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und sonstigen rechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit seinen Verpflichtungen aus der bestätigten Bestellung und dem Erhalt und der Verwendung der Waren durch den Käufer einzuhalten.
- 4.11 Änderungen der Bestätigten Bestellung sind nur dann verbindlich, wenn sie zwischen den Bevollmächtigten von Vita und dem Käufer schriftlich vereinbart wurden.

5. BESTELLUNG

- 5.1 Vita stellt die Waren in Übereinstimmung mit den in der Bestätigten Bestellung angegebenen Leistungsterminen und/oder -zeiten zur Verfügung.
- 5.2 Sofern in der Bestätigten Bestellung keine Leistungstermine und/oder -zeiten angegeben sind, wird Vita die Waren im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes liefern.
- 5.3 Die Bestätigte Bestellung wird fortgeführt, bis Vita die Waren geliefert hat, es sei denn, die Bestätigte Bestellung wird gemäß ihren Bedingungen früher gekündigt.

6. KÜNDIGUNG UND RÜCKGABEN

- 6.1 Keine von Vita angenommene Bestellung kann vom Käufer gekündigt werden, es sei denn, es besteht eine schriftliche Vereinbarung mit Vita und der Käufer stellt Vita vollständig von allen Verlusten (einschließlich Gewinnausfall), Kosten (einschließlich der Kosten für alle verwendeten Arbeitskräfte und Materialien), Schäden, Gebühren und Ausgaben frei, die Vita durch die Kündigung entstehen.
- 6.2 Unbeschadet der sonstigen Rechte oder Rechtsbehelfe von Vita können gemäß der Bestätigten Bestellung gelieferte Waren ohne vorherige Genehmigung durch Vita nicht zurückgegeben werden. Vita akzeptiert oder übernimmt keine Verantwortung für solche Waren, die ohne vorherige schriftliche Genehmigung zurückgegeben werden. Ordnungsgemäß genehmigte Rücksendungen sind auf Kosten des Käufers an Vita zurückzusenden.

7. PREIS DER WAREN

- 7.1 Der Preis der Waren richtet sich nach dem in der Bestätigten Bestellung angegebenen Preis. Wird in der Bestätigten Bestellung kein Preis angegeben, gilt der in der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen, veröffentlichten Preisliste von Vita vorgesehene Preis.
- 7.2 Vita behält sich (nach eigenem Ermessen) das Recht vor, den Preis der Waren jederzeit vor der Lieferung anzupassen unter Berücksichtigung von:
- 7.2.1 Erhöhungen der Kosten für Material, Arbeit oder Dienstleistungen;
 - 7.2.2 etwaige Währungsschwankungen, die sich auf den Materialaufwand auswirken; oder
 - 7.2.3 preisrelevanten Umständen, die von Vita nicht angemessen kontrolliert werden können.
- 7.3 Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preisangaben bei Lieferung ab Vita's Werk netto ab Werk, bei Lieferung an einen anderen Ort im In- oder Ausland gehen alle Kosten oder Gebühren im Zusammenhang mit Verpackung, Be- und Entladung, Transport und Versicherung zu Lasten des Käufers, zuzüglich des für die Waren gezahlten Preises. Alle Vita aus diesen Geschäftsbedingungen zustehenden

Beträge verstehen sich ohne MwSt. Etwaige MwSt hat der Käufer gegebenenfalls zusätzlich nach den zum Zeitpunkt der steuerpflichtigen Lieferung geltenden einschlägigen Vorschriften zu zahlen.

- 7.4 Die Kosten für Paletten und Mehrwegbehälter werden dem Käufer zusätzlich zum Preis der Waren in Rechnung gestellt. Dem Käufer wird aber das volle Guthaben gutgeschrieben, sofern diese Artikel unbeschädigt vor Ablauf der Zahlungsfrist an Vita zurückgesandt werden.

8. ZUSÄTZLICHE KOSTEN

- 8.1 Der Käufer verpflichtet sich, den Verlust oder die Mehrkosten zu tragen, die Vita entstehen:

8.1.1 durch Anweisungen des Käufers oder fehlende Anweisungen oder durch Ablehnung oder Verzögerung der Annahme der Lieferung;

8.1.1 durch eine vom Käufer gewünschte Änderung der Liefertermine, Mengen oder Spezifikationen für die Waren; oder

8.1.2 durch eine Handlung oder Nichterfüllung seitens des Käufers, seiner Bediensteten, Vertreter oder Mitarbeiter.

9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 9.1 Vita stellt dem Käufer die Leistungen gemäß den Rechnungsbedingungen in Rechnung. Falls keine Rechnungsbedingungen vereinbart wurden, ist Vita berechtigt, dem Käufer jederzeit die von Vita geforderten Rechnungen auszustellen.

- 9.2 Vita behält sich das Recht vor, Vorauszahlungen für die Bestellungen des Käufers zu verlangen.

- 9.3 Der Käufer hat die Waren gemäß den Zahlungsbedingungen zu bezahlen, wenn keine Zahlungsbedingungen vereinbart sind, wird die Zahlung für Waren gemäß diesen Geschäftsbedingungen am 20. des Monats fällig und zahlbar, der auf den Monat der Lieferung der Waren folgt.

- 9.4 Alle Zahlungen des Käufers an Vita sind zu gegebener Zeit auf das von Vita dem Käufer schriftlich benannte Bankkonto zu leisten.

- 9.5 Die Zahlungsfrist ist von wesentlicher Bedeutung für den Vertrag.

- 9.6 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn bei Vita ein Zahlungseingang erfolgt ist.

- 9.7 Vita behält sich das Recht vor, zu gegebener Zeit Zinsen auf alle überfälligen Forderungen nach geltendem Recht zu berechnen, die vom Fälligkeitsdatum bis zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung täglich anfallen.

- 9.8 Der Preis der Waren gemäß Ziffer 9.3 ist in voller Höhe geschuldet. Der Käufer ist nicht berechtigt, mit einer Aufrechnung, einem Pfandrecht oder einem anderen ähnlichen Recht oder Anspruch aufzurechnen, es sei denn, die Rechte oder Ansprüche des Käufers sind von Vita unbestritten oder durch eine rechtskräftige Entscheidung eines zuständigen Gerichts bestätigt.

- 9.9 Unterliegt der Käufer einem Insolvenzereignis, so gilt dies als Rücktritt von der Bestellung.

- 9.10 Vita behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen jederzeit Sicherheit für die Zahlung zu verlangen, bevor eine Bestätigte Bestellung (oder ein Teil davon) fortgesetzt oder geliefert wird.

- 9.11 Wenn der Preis nach den für eine Bestätigte Bestellung geltenden Bedingungen in Raten zu zahlen ist oder wenn der Käufer sich bereit erklärt hat, bestimmte Mengen an Waren zu bestimmten Zeiten abzunehmen, führt bereits ein Zahlungsverzug des Käufers mit einer fälligen Rate oder das Versäumnis, Vita

Lieferanweisungen für eine ausstehende Menge an Waren zu erteilen, dazu, dass der gesamte Restbetrag des Preises sofort fällig wird.

10. LIEFERUNG

10.1 Sofern nicht anders schriftlich von Vita vorgegeben, gilt die Lieferung als erfolgt:

10.1.1 bei Anlieferung der Waren am Standort von Vita, wenn der Transport vom Käufer durchgeführt wird; oder

10.1.2 bei Anlieferung der Waren am Standort des Käufers oder an einem anderen zwischen Vita und dem Käufer vereinbarten Standort, wenn der Transport von Vita (oder einem im Auftrag von Vita handelnden Logistikdienstleister) durchgeführt wird.

10.2 Erfolgt die Lieferung an einen anderen Ort als den Standort von Vita, so ist der Käufer:

10.2.1 verpflichtet, auf eigene Kosten an der Lieferadresse für adäquate und angemessene Ausrüstung und Arbeitskräfte zum Entladen der Waren zu sorgen; und

10.2.2 dafür verantwortlich, dass die Waren in den richtigen Lagerbereich entladen werden.

10.3 Alle für die Lieferung der Waren angegebenen Zeiten oder Termine (einschließlich der Leistungstermine) sind nicht bindend und stellen lediglich Schätzungen dar. Vita haftet nicht für etwaige Verzögerungen bei der Lieferung der Waren. Die Lieferzeit ist nicht von wesentlicher Bedeutung für den Vertrag. Die Waren können von Vita auch vor dem angegebenen Liefertermin unter Einhaltung einer angemessenen Benachrichtigungsfrist an den Käufer geliefert werden.

10.4 Vita behält sich das Recht vor, in angemessenem Umfang Teillieferungen vorzunehmen und für jede Teillieferung eine separate Rechnung vorzulegen.

10.5 Wenn vereinbart ist, dass die Lieferung in Teillieferungen erfolgen soll oder Vita von seinem Recht auf Teillieferung gemäß 10.4 Gebrauch macht und es aus welchem Grund auch immer zu Verzögerungen bei der Lieferung einer (1) oder mehrerer Teillieferungen kommt, hat der Käufer keinen Anspruch auf Schadenersatz und ist nicht zum Rücktritt von der Bestellung berechtigt.

10.6 Sollte es zu folgenden Situationen kommen:

10.6.1 Bei Unter- oder Überlieferung der gelieferten Ware (d.h. nicht mehr als zehn Prozent (10%) des Wertes) ("**Toleranzüberschreitung**") von dem in der Bestätigten Bestellung angegebenen Wert (ob Mehr- oder Minderlieferung), ist der Käufer verpflichtet, die tatsächlich gelieferten Waren abzunehmen und dafür zu bezahlen, d.h. der Käufer ist nicht berechtigt, die Ware abzulehnen oder Schadenersatz zu verlangen. Im Falle einer Unterlieferung zahlt Vita den Preis der bestellten, aber nicht gelieferten Waren zurück, wenn dieser Preis vom Käufer bezahlt wurde. Wenn der Preis nicht bezahlt wurde, wird Vita eine Gutschrift über die jeweilige Rechnung (oder einen entsprechenden Teil davon) ausstellen;

10.6.2 Bei Unterlieferung der gelieferten Waren (die mehr als die Toleranzüberschreitung darstellt), ist der Käufer berechtigt, aber nicht verpflichtet, diese tatsächlich gelieferten Waren abzunehmen und zu bezahlen oder die gesamte Bestätigte Bestellung abzulehnen und die Annahme der Waren zu verweigern. Vita zahlt den Preis zurück, wenn dieser Preis bezahlt wurde. Wenn der Preis nicht bezahlt wurde, wird Vita eine Gutschrift über die betreffende Rechnung ausstellen; oder

- 10.6.3 Bei Überlieferung der gelieferten Waren (die mehr als die Toleranzüberschreitung darstellt), ist der Käufer nach eigenem Ermessen berechtigt:
- 10.6.3.1 die gelieferten Mengen zu übernehmen und den Preis zu zahlen;
 - 10.6.3.2 die gesamte über die Toleranzüberschreitung hinausgehende Überlieferungsmenge zurückzuweisen und die bis zur Toleranzüberschreitung gelieferten Mengen zu übernehmen und den Preis dafür zu bezahlen; oder
 - 10.6.3.3 einen Teil der über die Toleranzüberschreitung hinausgehende Überlieferungsmenge zurückzuweisen und den Rest der gelieferten Waren zu übernehmen und den Preis dafür zu zahlen.
- 10.7 Die Menge einer Warenlieferung, die von Vita bei der Lieferung erfasst wird, ist ein schlüssiger Nachweis für die Menge, die der Käufer bei der Lieferung erhalten hat, es sei denn, der Käufer kann das Gegenteil nachweisen.
- 10.8 Wird die Annahme einer Lieferung vom Käufer verweigert oder verzögert sich die Lieferung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, oder wird sie auf Verlangen des Käufers ausgesetzt, kann Vita vom Käufer den hierdurch entstehenden Schaden einschließlich der Vita zusätzlich entstandenen Kosten, wie z.B. Lagerkosten, verlangen.
- 10.9 Die Haftung von Vita für die Nichtlieferung der Waren beschränkt sich darauf, innerhalb einer angemessenen Frist die Waren zu ersetzen oder dem Käufer eine Gutschrift zum anteiligen Preis der Bestätigten Bestellung gegen eine für diese Waren ausgestellte Rechnung auszustellen.

11. EXPORTBEDINGUNGEN

- 11.1 Wenn Vita sich bereit erklärt, die Lieferung der Waren für den Export aus Deutschland zu liefern oder zu beschaffen, gelten die Bestimmungen dieser Ziffer 11. (vorbehaltlich etwaiger zwischen dem Käufer und Vita schriftlich vereinbarter Besonderer Bedingungen) ungeachtet einer anderen Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen.
- 11.2 Der Käufer ist allein verantwortlich für die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, die die Einfuhr der Waren in das Bestimmungsland regeln, und für die Zahlung der damit verbundenen Abgaben.
- 11.3 Sofern zwischen dem Käufer und Vita nichts anderes schriftlich vereinbart ist, werden die Waren gemäß Incoterms EXW ab den Örtlichkeiten von Vita geliefert.
- 11.4 Bei Waren, die für den Export ins Ausland geliefert werden, erfolgt die Zahlung aller Vita zustehenden Beträge durch unwiderrufliches Akkreditiv in einer für Vita akzeptablen Form, das vom Käufer zugunsten von Vita eröffnet und von einer für Vita akzeptablen Bank bestätigt wird. Wenn Vita bei oder vor Annahme der Bestellung des Käufers schriftlich zugestimmt hat, auf diese Anforderung zu verzichten, kann die Zahlung auch durch andere dokumentarische oder gleichwertige Zahlungsmethoden erfolgen, die für Vita akzeptabel sind.

12. WARENEINGANGSKONTROLLE / ENGPÄSSE

- 12.1 Wenn die Lieferung in Übereinstimmung mit Ziffer 10.1.1 oder Ziffer 11.3, erfolgt, ist der Käufer dafür verantwortlich, dass die Prüfung und Inspektion der Waren unverzüglich nach der Lieferung an den Käufer oder einen vom Käufer benannten Empfänger eines Dritten durchgeführt wird und der Käufer alle Mängel unverzüglich meldet.
- 12.2 Wenn die Lieferung in Übereinstimmung mit Ziffer 10.1.2, erfolgt, ist der Käufer nach Möglichkeit verpflichtet, die Waren bei Lieferung zu überprüfen.

- 12.3 Die Haftung von Vita für Nichtlieferung, Teilverlust oder Beschädigung der Waren vor der Lieferung oder für die Behauptung, dass die Waren nicht mit der Bestätigten Bestellung übereinstimmen, ist ausgeschlossen, es sei denn, der Käufer teilt Vita dies schriftlich mit (im Falle von Ansprüchen wegen Nichtlieferung, Teilverlusts oder Beschädigung der Waren mit Übersendung einer Kopie an den Spediteur, wenn für die Lieferung der Waren nicht Vita's Transportmittel verwendet wurde):
- 12.3.1 bei Teilverlust oder Beschädigung oder Nichteinhaltung der Bestellung innerhalb von sieben (7) Tagen nach Lieferung; oder
 - 12.3.2 bei Nichtlieferung innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach dem Datum der Rechnung.
- 12.4 Im Falle eines berechtigten Anspruchs aufgrund von Nichtlieferung, Teilverlust oder Beschädigung verpflichtet sich Vita nach eigener Wahl, die Ware auf eigene Kosten weiterzuverarbeiten oder zu ersetzen, haftet jedoch gegenüber keiner Person im Zusammenhang mit der Nichtlieferung, dem Teilverlust oder der Beschädigung oder Nichteinhaltung.
- 12.5 Wenn eine Mitteilung des Käufers gemäß Ziffer 12.3 unterbleibt, werden die Waren als in jeder Hinsicht übereinstimmend mit der Bestätigten Bestellung angesehen und der Käufer ist verpflichtet, diese entsprechend anzunehmen und zu bezahlen.

13. GEFAHRÜBERGANG UND EIGENTUM

- 13.1 Die Gefahr der Beschädigung oder des Verlusts der Waren geht auf den Käufer über:
- 13.1.1 bei Waren, die in den Örtlichkeiten von Vita zu liefern sind, zu dem Zeitpunkt, zu dem Vita den Käufer darüber informiert, dass die Waren zur Abholung bereit stehen; oder
 - 13.1.2 bei Waren, die an einen anderen Ort als den Örtlichkeiten von Vita zu liefern sind, zum Zeitpunkt der Lieferung oder, wenn der Käufer zu Unrecht die Lieferung der Waren verweigert, zum Zeitpunkt, zu dem Vita die Lieferung der Waren angeboten hat.
- 13.2 Ungeachtet der Lieferung und des Gefahrenübergangs hinsichtlich der Waren oder einer anderen Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen gehen Eigentum und Besitz an den Waren, einschließlich des vollständigen rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentums, erst dann auf den Käufer über, wenn Vita für alle Waren, die im Rahmen dieser und aller anderen noch nicht beglichenen Bestellungen zwischen Vita und dem Käufer an den Käufer geliefert werden, die vollständige Zahlung in bar oder durch andere verfügbare Mittel erhalten hat. Die Zahlung des vollen Warenpreises beinhaltet alle Zinsen oder andere Beträge, die gemäß den Bedingungen dieser und aller anderen Bestellungen zwischen Vita und dem Käufer, unter denen die Waren geliefert wurden, zu zahlen sind.
- 13.3 Bis zum Eigentumsübergang der Waren auf den Käufer ist der Käufer verpflichtet:
- 13.3.1 die Ware als Treuhänder und Verwahrer von Vita zu verwahren;
 - 13.3.2 die Waren getrennt von denen des Käufers und Dritter zu verwahren und ordnungsgemäß zu lagern, zu schützen und als Eigentum von Vita zu kennzeichnen;
 - 13.3.3 keine Identifizierungskennzeichnung oder Verpackung auf oder in Bezug auf die Waren zu zerstören oder zu verdecken; und
 - 13.3.4 die Waren in einem zufriedenstellenden Zustand zu halten und sie im Namen von Vita zu ihrem vollen Preis gegen alle Risiken zur angemessenen Zufriedenheit von Vita zu versichern. Auf Verlangen hat der Käufer Vita die Versicherungspolice vorzulegen.

- 13.4 Ungeachtet der Ziffer 13.3 kann der Käufer die Waren zu ihrem vollen Marktwert weiterverkaufen oder die Waren im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit verwenden. In diesem Fall tritt der Käufer hiermit seine Zahlungsansprüche gegen seine Kunden aus dem Verkauf der Vorbehaltsware zur Sicherung an Vita ab und Vita nimmt die Abtretung und Übertragung hiermit an. Vita ermächtigt den Käufer hiermit widerruflich, die an Vita abgetretenen Forderungen in seinem Namen und für seine Rechnung für Vita einzuziehen. Vita's Befugnis, diese Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Vita wird diese Zahlungsansprüche jedoch nicht selbst einziehen und die Einwilligung des Käufers nicht widerrufen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vita ordnungsgemäß nachkommt. Kommt der Käufer mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug oder liegt ein Insolvenzereignis vor, kann Vita die Ermächtigung des Käufers widerrufen, und verlangen, dass der Käufer Vita die abgetretenen Zahlungsansprüche sowie die Namen seiner Kunden mitteilt und seine Kunden über die Abtretung seiner Zahlungsansprüche an Vita informiert (was Vita auch nach eigenem Ermessen tun kann). Der Käufer hat Vita zudem alle zur Einziehung der Zahlungsansprüche erforderlichen Unterlagen und Informationen/Daten zur Verfügung zu stellen.
- 13.5 Bis das Eigentum an den Waren auf den Käufer übergeht (und sofern die Waren noch vorhanden sind und nicht weiterverkauft wurden), kann Vita jederzeit verlangen, dass der Käufer die Waren an Vita liefert.
- 13.6 Der Käufer ist nicht berechtigt, die im Eigentum von Vita verbleibenden Waren zu verpfänden oder anderweitig als Sicherheit für Verbindlichkeiten einzusetzen oder zu belasten. Wenn der Käufer dies dennoch tut, werden alle Zahlungsansprüche von Vita gegen den Käufer (ohne Einschränkung anderer Rechte oder Rechtsmittel von Vita) sofort fällig und zahlbar.
- 13.7 Vita ist berechtigt, die Zahlung für die Waren zurückzufordern, ungeachtet dessen, dass das Eigentum an den Waren nicht auf den Käufer übergegangen ist.
- 13.8 Das Recht des Käufers auf den Besitz der Waren erlischt sofort, wenn:
- 13.8.1 den Käufer ein Insolvenzereignis trifft;
 - 13.8.2 der Käufer den Handel einstellt oder zu beenden droht; oder
 - 13.8.3 der Käufer die Waren verpfändet oder in irgendeiner Weise belastet.

14. UNTERBRECHUNG

- 14.1 Wenn (i) der Käufer die Waren oder eine Rate oder Teilrate davon nicht annimmt; oder (ii) der Käufer eine fällige Summe an Vita nicht zahlt; oder (iii) eines der in Ziffer 13.8 genannten Ereignisse eintritt; oder (iv) Vita vernünftigerweise befürchtet, dass eines der in Ziffer 13.8 genannten Ereignisse in Bezug auf den Käufer eintritt und den Käufer entsprechend informiert, kann Vita nach eigenem Ermessen und unbeschadet anderer Rechte oder Ansprüche durch schriftliche Mitteilung unverzüglich alle und jede zwischen Vita und dem Käufer Bestätigten Bestellungen ganz oder teilweise auswählen oder (unbeschadet des Rechts von Vita, die Bestätigte Bestellung aus demselben Grund später auszuwählen) durch schriftliche Mitteilung unverzüglich weitere Lieferungen von Waren ohne Haftung gegenüber dem Käufer aussetzen, bis ein Verzug des Käufers behoben ist. Wenn die Waren geliefert aber noch nicht bezahlt wurden, wird der Preis ungeachtet einer früheren Vereinbarung oder anderweitigen Vereinbarung sofort fällig und zahlbar.
- 14.2 Zur Vermeidung von Zweifeln wird hiermit erklärt, dass nichts in diesen Bedingungen die Rechte, die Vita durch das Gesetz gewährt werden, berührt.

15. GEWÄHRLEISTUNG UND BEDINGUNGEN

- 15.1 Vita gewährleistet, dass Vita bei der Lieferung das Eigentum und das unbelastete Recht zum Verkauf der Waren zusteht.

- 15.2 Jede Beschreibung oder Spezifikation der von Vita gelieferten Waren wird in gutem Glauben auf der Grundlage durchschnittlicher Ergebnisse von Standardtests gegeben, aber alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Bedingungen oder Gewährleistungen, dass die Waren dieser Beschreibung oder Spezifikation entsprechen müssen, werden hiermit ausdrücklich abgelehnt. Die Verwendung einer solchen Beschreibung oder Spezifikation stellt keine Beschaffenheitsvereinbarung dar, es sei denn, die Beschreibung oder Spezifikation wird von Vita ausdrücklich schriftlich als eine garantierte Beschreibung oder Spezifikation bezeichnet. Soweit eine von Vita abgegebene Beschreibung oder Spezifikation der Waren als ausdrückliche oder stillschweigende Beschaffenheitsvereinbarung im Sinne des Gesetzes angesehen wird, schließt diese Beschreibung oder Spezifikation andere, insbesondere weitergehende Anforderungen an die Beschaffenheit der Waren aus, auch wenn diese Anforderungen den objektiven Anforderungen an die Waren entsprechen.
- 15.3 Alle Bedingungen oder Gewährleistungen (ob ausdrücklich oder stillschweigend durch Gesetz oder aufgrund von Verhaltensweisen oder eines früheren Handelsverlaufs oder Handelsbrauchs) hinsichtlich der Qualität oder Eignung der Waren für einen bestimmten Zweck, auch wenn dieser Zweck ausdrücklich oder stillschweigend an Vita bekannt gegeben wird, werden hiermit ausdrücklich abgelehnt, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist.
- 15.4 Ungeachtet dessen, dass ein Muster der Waren dem Käufer ausgestellt und vom Käufer inspiziert worden sein kann, und ungeachtet der Ergebnisse von Standardprüfungen an einem dem Käufer zur Verfügung gestellten Muster wird hiermit erklärt, dass dieses Muster so ausgestellt und inspiziert oder getestet wurde, um dem Käufer die Beurteilung der Qualität der Waren zu ermöglichen, und nicht, um einen Verkauf nach Muster zu begründen. Der Käufer übernimmt die Waren auf eigene Gefahr, was ihre Übereinstimmung mit dem Muster oder ihre Qualität, ihren Zustand und/oder ihre Eignung für jeden Zweck betrifft.
- 15.5 Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen dieser Ziffer 15., liegt die Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Waren in der absoluten Verantwortung des Käufers. Es wird davon ausgegangen, dass der Käufer eigene Tests durchgeführt hat, um die Eignung der Waren für ihren Verwendungszweck und ihre Anwendungen sicherzustellen.
- 15.6 Vita übernimmt keinerlei Haftung für Waren (Teile oder Komponenten), die nicht von Vita hergestellt wurden.

16. HAFTUNG, GEWÄHRLEISTUNG

- 16.1 Nichts in dieser Ziffer 16. gilt als Ausschluss oder Einschränkung von Vita's Haftung für:
- 16.1.1 Todesfälle oder Körperverletzungen, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit oder die Fahrlässigkeit von Vita's Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer (soweit zutreffend) zurückzuführen sind;
 - 16.1.2 Arglist oder betrügerische Falschdarstellung;
 - 16.1.3 arglistiges Verschweigen eines Mangels;
 - 16.1.4 die Übernahme einer Garantie für die Eigenschaften der Waren oder eines Beschaffungsrisikos;
 - 16.1.5 fehlerhafte Produkte nach dem *Produkthaftungsgesetz*; oder
 - 16.1.6 jede andere Angelegenheit, in der es für Vita rechtswidrig wäre, die Haftung auszuschließen oder einzuschränken.

- 16.2 Im Falle einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Vita oder ihren Mitarbeitern, Beauftragten oder Subunternehmern haftet Vita nur
- 16.2.1 - ohne Einschränkung - für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit;
 - 16.2.2 für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die für die ordnungsgemäße Erfüllung der Bestätigten Bestellung wesentlich sind und auf deren Erfüllung der Käufer im Allgemeinen vertraut oder berechtigterweise vertrauen darf. In diesem Fall ist die Höhe der Haftung von Vita jedoch auf Schäden begrenzt, die für diese Art von Vertrag typisch sind und bei Vertragsabschluss vorhersehbar waren.
- 16.3 Zur Vermeidung von Zweifeln umfasst die Bestätigte Bestellung nur Mängel, die durch fehlerhafte Konstruktion, Fertigung, Materialien oder Verarbeitung verursacht wurden. Sie begründet keine Haftung von Vita für Mängel an den Waren, die sich aus der Handlung, Unterlassung, Fahrlässigkeit oder Versäumnis des Käufers, seiner Bediensteten oder Vertreter ergeben, insbesondere, aber nicht beschränkt auf die Nichteinhaltung von Empfehlungen von Vita hinsichtlich der Lagerung, Verwendung oder Handhabung der Waren durch den Käufer.
- 16.4 Vita erklärt sich damit einverstanden, dass Vita, wenn ein Mangel während der ersten zwölf (12) Monate ab dem Datum der Lieferung an den Käufer gemäß Ziffer 10. entdeckt wird, entweder die Waren auf eigene Kosten repariert, ersetzt oder den Preis der Waren anteilig in Höhe des Minderwertes der fehlerhaften Waren erstattet.
- 16.5 Der Käufer kann die in Ziffer 16.3 und Ziffer 16.4 gewährten Rechte nur in Anspruch nehmen, wenn:
- 16.5.1 er Vita innerhalb von sieben (7) Werktagen nach seiner Entdeckung den betreffenden Mangel schriftlich mitteilt und Vita die Möglichkeit gibt, die Ware zu besichtigen;
 - 16.5.2 er die Ware an Vita zurücksendet;
 - 16.5.3 der Gesamtpreis für die Waren bis zum Fälligkeitsdatum der Zahlung bezahlt ist; und
 - 16.5.4 die Ware unbenutzt und in unverändertem Zustand ist.
- 16.6 Das Risiko des zufälligen Untergangs oder der Beschädigung der Ware während der Rücksendung trägt der Käufer.
- 16.7 Wenn die Waren in Teillieferungen geliefert werden sollen, ist ein Mangel in einer Teillieferung kein Grund für die Stornierung der restlichen Teillieferungen. Der Käufer ist verpflichtet, die Lieferung anzunehmen.
- 16.8 Vita haftet nicht für fehlerhafte Arbeiten, die durch Ungenauigkeiten in Zeichnungen, Leistungsverzeichnissen oder Spezifikationen verursacht werden, die vom oder im Auftrag des Käufers zur Verfügung gestellt werden.
- 16.9 Vita haftet nicht für Mängel, die auf normale Abnutzung, vorsätzliche Beschädigung, Fahrlässigkeit, ungewöhnliche Arbeitsbedingungen, Nichteinhaltung der Anweisungen von Vita, Missbrauch oder Änderung oder Reparatur der Waren ohne Zustimmung von Vita zurückzuführen sind.
- 16.10 Vita haftet nicht aufgrund einer Zusicherung (es sei denn, sie ist arglistig) einer stillschweigenden Gewährleistung, Bedingung oder einer anderen Bestimmung oder einer gesetzlichen Verpflichtung oder gemäß den ausdrücklichen Bedingungen der Bestellung für entgangenen Gewinn oder Verlust von Geschäfts- oder Geschäftsmöglichkeiten oder für indirekte, besondere oder Folgeschäden, Kosten, Ausgaben oder andere Schadenersatzansprüche jeglicher Art (unabhängig davon, ob sie durch

Fahrlässigkeit von Vita, seiner Mitarbeiter oder Vertreter oder anderweitig verursacht wurden), die sich aus oder im Zusammenhang mit der Lieferung der Waren (einschließlich einer Verzögerung bei der Lieferung oder Nichtlieferung der Waren gemäß der Bestätigten Bestellung oder überhaupt) oder ihrer Verwendung oder Weiterveräußerung durch den Käufer ergeben. Die gesamte Haftung von Vita für einen (1) Anspruch oder für die Summe aller Ansprüche, die sich aus einer (1) Handlung oder Verzug von Vita (unabhängig davon, ob diese auf Fahrlässigkeit von Vita oder anderweitig zurückzuführen ist) im Zusammenhang mit der Bestätigten Bestellung ergeben, darf den Preis oder hunderttausend EUR (EUR 100.000) nicht überschreiten, je nachdem welcher Betrag höher ist.

- 16.11 Die Verjährung der in §§ 437, 445a (2) BGB und § 445a (1) BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) bestimmten Regressansprüche des Käufers tritt frühestens zwei (2) Monate nach dem Zeitpunkt ein, in dem der Käufer die Ansprüche seines eigenen Kunden wegen eines Mangels der Ware erfüllt hat, spätestens aber fünf (5) Jahre nach dem Zeitpunkt, in dem Vita die Ware dem Käufer geliefert hat.

17. HÖHERE GEWALT

- 17.1 Vita haftet dem Käufer gegenüber nicht für Verzögerung oder Nichterfüllung seiner Verpflichtungen aus der Bestätigten Bestellung, soweit diese auf ein Ereignis höherer Gewalt zurückzuführen ist. Die nicht rechtzeitige Belieferung von Vita durch die Lieferanten von Vita stellt auch ein Ereignis höherer Gewalt dar, wenn Vita dies nicht zu vertreten hat und wenn Vita zum Zeitpunkt der Bestätigten Bestellung oder danach unverzüglich kongruente Verträge mit seinem jeweiligen Lieferanten abgeschlossen hat.

- 17.2 Vita wird dem Käufer so schnell wie möglich über die Beendigung des Ereignisses höherer Gewalt benachrichtigen und die Bestätigte Bestellung zu den unmittelbar vor dem Eintritt des Ereignisses höherer Gewalt bestehenden Bedingungen weiterführen, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.

18. VERKAUFSFÖRDERUNGSDOKUMENTATION

Obwohl Vita bei der Erstellung seiner Kataloge, technischen Rundschreiben, Preislisten und sonstigen Literatur alle Vorkehrungen trifft, dienen diese Dokumente nur der allgemeinen Orientierung des Käufers. Die darin enthaltenen Angaben stellen keine Zusicherungen von Vita dar und sind nicht Teil der Bestätigten Bestellung, so dass Vita dadurch nicht gebunden ist.

19. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

- 19.1 Alle Bestehenden IPRs (zusammen mit allen Kopien, Änderungen, Erweiterungen oder Anpassungen an oder abgeleiteten Werken oder Materialien, die in Bezug darauf nachträglich erstellt wurden) stehen Vita oder dem Käufer oder den jeweiligen Lizenzgebern jeder Partei (je nach Kontext) zu.

- 19.2 Der Käufer gewährt und/oder wird Vita eine weltweite, gebührenfreie, nicht ausschließliche, übertragbare und unterlizenzierbare Lizenz auf unbefristeter und unwiderruflicher Basis erteilen, um die Verwertung, Nutzung (einschließlich der Nutzung der Zulieferer und Kunden), Vervielfältigung, Änderung, Ergänzung und Erstellung abgeleiteter Werke der Bestehenden IPR des Käufers zu ermöglichen, die vom oder im Namen des Käufers bereitgestellt werden, soweit dies für die Bereitstellung der Waren erforderlich ist.

- 19.3 Sofern Vita und der Käufer nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbaren, wird der Käufer (gegebenenfalls im Wege der gegenwärtigen Abtretung künftiger Rechte) sämtliche Bestellungen-IPR mit voller Eigentumsgarantie, frei von Rechten, Ansprüchen oder sonstigen Interessen Dritter an Vita abtreten (einschließlich des Rechts, Schadenersatzansprüche und andere Rechtsbehelfe wegen einer Verletzung geltend zu machen). Zudem erwirbt der Käufer zugunsten von Vita einen Verzicht auf alle moralischen Rechte.

- 19.4 Der Käufer stellt Vita von allen Kosten, Ansprüchen und Schäden frei, die sich aus einer angeblichen Verletzung von Patenten, Marken, Urheberrechten oder anderen geistigen Eigentumsrechten ergeben oder drohen, die durch die Verwendung, Herstellung oder den Verkauf der Waren nach den Vorgaben oder besonderen Anforderungen des Käufers entstehen. Vita übernimmt keine Gewährleistung und der Käufer ist dafür verantwortlich, dass durch seine Nutzung der Waren keine Patente oder sonstigen geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzt werden.

20. WERKZEUGE

Werkzeuge, Kunstwerke, Schneidebretter und dergleichen, die für die Herstellung der Waren angefertigt oder gekauft werden, bleiben Eigentum von Vita, auch wenn dem Käufer die Kosten für diese Gegenstände in Rechnung gestellt wurden.

21. SERVICEANFORDERUNGEN

Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, ist Vita nicht verpflichtet, nach Ablauf der Laufzeit der Bestätigten Bestellung Lagerbestände zu halten oder bestimmte Produkte herzustellen. Lieferabrufe nach Ablauf der Laufzeit der Bestätigten Bestellung werden als neue Bestellung behandelt, für die Vita ein neues Angebot erstellt.

22. ABLAUF UND KÜNDIGUNG

- 22.1 Der Ablauf oder die Kündigung der Bestellung, gleichgültig wie sie eintritt, berührt nicht die Rechte, Rechtsbehelfe, Verpflichtungen und Verbindlichkeiten der Parteien, die zum Zeitpunkt des Ablaufs oder der Kündigung (je nach Kontext) bereits entstanden sind.
- 22.2 Bedingungen, die ausdrücklich oder stillschweigend über den Ablauf oder die Kündigung der Bestätigten Bestellung hinausgehen, bleiben in vollem Umfang wirksam.

23. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

- 23.1 Vita nimmt den Schutz der Privatsphäre und der Vertraulichkeit ernst. Vita erkennt an, dass alle Kunden das Recht haben zu erfahren, dass ihre personenbezogenen Daten nicht für einen von ihnen unbeabsichtigten Zweck verwendet werden.
- 23.2 Eine Partei ("**Empfangende Partei**") wird alle vertraulichen Informationen, die ihr mitgeteilt wurden oder die sie anderweitig von der anderen Partei oder einer Person im Namen der anderen Partei erhalten hat, streng vertraulich behandeln. Sie wird diese vertraulichen Informationen lediglich zum Zwecke der Ausführung der Bestellung verwenden oder offenlegen.
- 23.3 Die Empfangende Partei beschränkt die Offenlegung solcher vertraulichen Informationen auf diejenigen Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer, die die vertraulichen Informationen zur Erfüllung der Verpflichtungen der Empfangenden Partei oder zur Ausübung der Rechte der Empfangenden Partei aus der Bestellung kennen müssen. Sie stellt sicher, dass diese Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer einer entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen, wie die Empfangende Partei.
- 23.4 Ziffern 23.2 und 23.3 gelten nicht, soweit die Offenlegung durch geltende gesetzliche oder regulatorische Anforderungen vorgeschrieben ist. Ziffer 23.2 und 23.3 gelten auch nicht in Bezug auf Informationen, die (i) der Empfangenden Partei nachweislich vor ihrem Erhalt ohne Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit bekannt waren oder von der Empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden; oder (ii) der Empfangenden Partei von einem Dritten ohne Geheimhaltungspflicht mitgeteilt wurden.

- 23.5 Vita und der Käufer werden sämtliche Verpflichtungen aus den Datenschutzgesetzen, die sich im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Waren und/oder aus der Bestellung ergeben, ordnungsgemäß einhalten.
- 23.6 Wenn der Käufer Vita personenbezogene Daten von Personen (einschließlich Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern oder sonstigen Dritten) zur Verfügung stellt, die im Namen des Käufers verarbeitet werden, hat der Käufer sicherzustellen, dass er dazu befugt ist und die Datenschutzgesetze eingehalten hat. Der Käufer hat Vita von allen Verlusten, Kosten, Schäden, Gebühren oder Ausgaben freizustellen, die Vita infolge der Verletzung dieser Ziffer 23.6 durch den Käufer entstehen.
- 23.7 Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Bestätigten Bestellung sind in der Bestätigten Bestellung und in Anlage 1 enthalten.
- 23.8 Soweit der Käufer oder Vita (der **"Relevante Verarbeiter"**) personenbezogene Daten für den anderen (der **"Relevante Controller"**) als Datenverarbeiter verarbeitet, wird der Relevante Verarbeiter:
- 23.8.1 die personenbezogenen Daten ausschließlich auf Grundlage der dokumentierten Anweisungen des Relevanten Controllers, einschließlich der Bestellung, zum Zwecke der Bereitstellung oder des Erhalts der Waren verarbeiten;
 - 23.8.2 nur die Arten von personenbezogenen Daten verarbeiten, die sich auf die Kategorien der betroffenen Personen beziehen, und nur insofern, als dies für die Lieferung oder den Erhalt der Waren (je nach Kontext) in der von den Parteien vereinbarten Weise erforderlich ist;
 - 23.8.3 alle in Artikel 32 der GDPR geforderten Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten;
 - 23.8.4 angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Zuverlässigkeit der Mitarbeiter, die Zugang zu den personenbezogenen Daten haben, und ihre vertrauliche Behandlung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten;
 - 23.8.5 abhängig davon, ob es sich beim Relevanten Verarbeiter um Vita oder den Käufer handelt, zu folgendem befugt/verpflichtet:
 - 23.8.5.1 Vita wird befugt, Dritte mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu beauftragen (**"Unterauftragsverarbeiter"**), vorbehaltlich der Benachrichtigung des Käufers über die Unterauftragsverarbeiter von Vita und der sonstigen Erfüllung der in Artikel 28 Absätze 2 und 4 des GDPR genannten Bedingungen; oder
 - 23.8.5.2 Dem Käufer ist es untersagt, Dritten die Verarbeitung personenbezogener Daten zu gestatten (**"Unterauftragsverarbeiter"**) ohne dass eine vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers vorliegt, wobei diese Zustimmung von der Erfüllung der Geschäftsbedingungen gemäß Artikel 28 Absätze 2 und 4 des GDPR abhängig ist;
 - 23.8.6 unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von fünf (5) Werktagen den Relevanten Controller über jede Mitteilung einer betroffenen Person hinsichtlich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten oder jede andere Mitteilung (einschließlich einer Aufsichtsbehörde) über die Verpflichtungen einer Partei im Rahmen der Datenschutzgesetze in Bezug auf die personenbezogenen Daten informieren;
 - 23.8.7 unverzüglich den Relevanten Controller über Verletzungen personenbezogener Daten informieren, wobei dieser Hinweis alle Informationen enthalten muss, die der Relevante

Controller vernünftigerweise benötigt, um seinen Verpflichtungen aus den Datenschutzgesetzen nachzukommen;

- 23.8.8 bei der Verarbeitung personenbezogener Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen erfolgt;
- 23.8.9 dem zuständigen Verantwortlichen vorbehaltlich einer angemessenen Vorankündigung gestatten, die Einrichtungen, die der Relevante Verarbeiter zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten nutzt, sowie alle Aufzeichnungen, die der Relevante Verarbeiter im Zusammenhang mit dieser Verarbeitung führt, zu inspizieren und zu auditieren;
- 23.8.10 jede Unterstützung leisten, die der Relevante Controller vernünftigerweise benötigt hinsichtlich (i) Mitteilungen, die der Relevante Controller gemäß Ziffer 23.8.6, erhält, sowie jeder gleichwertigen Mitteilung, die er direkt empfängt; und (ii) Verletzungen personenbezogener Daten, einschließlich der Ergreifung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen unter der Leitung des Relevanten Controllers; und
- 23.8.11 die Verarbeitung der personenbezogenen Daten unverzüglich nach Beendigung oder Ablauf des Vertrags einstellen und nach Wahl des Relevanten Controllers die personenbezogenen Daten entweder zurückgeben oder sicher löschen.

24. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

- 24.1 Vita haftet nicht für die Nichteinhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorkehrungen und Transport-, Handhabungs-, Lager- oder Bearbeitungsanweisungen des Käufers, die Vita dem Käufer mitgeteilt hat oder die anderweitig in der neuesten Fachliteratur von Vita enthalten sind oder auf die Vita Bezug nimmt (in der Fassung von Empfehlungen, die Vita zur Erfüllung besonderer Umstände oder Anforderungen gegeben hat). Der Käufer stellt Vita von allen Kosten, Ansprüchen oder Forderungen frei, die Vita aufgrund einer solchen Nichteinhaltung des Käufers entstehen können.
- 24.2 Vita stellt Informationen über den sicheren Gebrauch seiner Waren zur Verfügung.
- 24.3 Der Käufer ist verpflichtet:
 - 24.3.1 die in den Örtlichkeiten des Käufers erforderlichen Vorkehrungen treffen, um sicherzustellen, dass die Waren sicher verwendet werden;
 - 24.3.2 die geltenden nationalen oder lokalen Vorschriften, die die Handhabung und Verarbeitung der Waren betreffen, einzuhalten; und
 - 24.3.3 wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Kunden und Endverbraucher des Käufers über geeignete Gesundheitsvorkehrungen zu informieren und die Waren gegebenenfalls neu zu kennzeichnen.

25. ANTI-KORRUPTION

- 25.1 Der Käufer selbst ist verpflichtet und wird dafür sorgen, dass alle seine Mitarbeiter, Angestellten, leitenden Angestellten und Dritte, andere Arbeitnehmer, Handelsvertreter und Berater:
 - 25.1.1 alle anwendbaren Gesetze, Statuten, Verordnungen, Richtlinien und Kodexe in Bezug auf Bestechung und Anti-Korruption einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gesetze, die in Übereinstimmung mit dem OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr erlassen wurden; und

25.1.2 sich an Vita's Beschaffungspolitik (<http://thevitagroup.com>) zu halten.

25.2 Ein Verstoß des Käufers gegen diese Ziffer 25 gilt als Rücktrittsgrund zugunsten von Vita.

26. ANTI-SKLAVEREI

26.1 Keine der Parteien darf sich an nachfolgend genannten Praktiken beteiligen:

26.1.1 Sklaverei oder Leibeigenschaft (jeweils in der Auslegung gemäß Artikel 4 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 in der jeweils gültigen Fassung);

26.1.2 Zwangs- oder Pflichtarbeit (im Sinne des Übereinkommens über Zwangs- oder Pflichtarbeit von 1930 (Nr. 29) und des Protokolls der Internationalen Arbeitsorganisation über Zwangsarbeit);

26.1.3 Menschenhandel; oder

26.1.4 Organisation oder Erleichterung der Reise einer anderen Person im Hinblick auf die Ausbeutung dieser Person.

26.2 Jede Partei wird dafür sorgen, dass ihre leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter, Subunternehmer und alle anderen Personen, die im Zusammenhang mit der Bestätigten Bestellung Dienstleistungen für oder im Namen der Partei erbringen:

26.2.1 alle anwendbaren Gesetze in Bezug auf Sklaverei, Dienstbarkeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Menschenhandel ("**Anti-Sklaverei-Gesetze**") einhalten;

26.2.2 keine Handlungen oder Dinge tun oder unterlassen, die eine Straftat im Sinne eines Anti-Sklaverei-Gesetzes darstellen oder darstellen können;

26.2.3 keine Praktiken wissentlich anwenden, die eine Straftat im Sinne eines Anti-Sklaverei-Gesetzes darstellen oder darstellen können, und keine wissentliche Vereinbarung mit oder Ernennung einer Person treffen, die in einer Rechtsordnung in Bezug auf eine Straftat oder eine angebliche Straftat nach einem Anti-Sklaverei-Gesetz verurteilt oder verfolgt wurde;

26.2.4 keine Handlungen oder Unterlassungen begehen, die die andere Partei zur Verletzung eines Anti-Sklaverei-Gesetzes oder zur Begehung einer Straftat im Sinne eines Anti-Sklaverei-Gesetzes verleitet; und

26.2.5 die andere Partei unverzüglich über jeden Verstoß gegen die Ziffern 26.1.1 bis 26.1.4 und oder diese Ziffer 26.2 informieren.

26.3 Jede Partei wird der anderen Partei die Unterstützung und Informationen zur Verfügung stellen, die diese vernünftigerweise benötigt, um:

26.3.1 Tätigkeiten auszuüben, die von einer Regierung, einer Regulierungsbehörde oder einer Agentur in einer Rechtsordnung zum Zwecke der Einhaltung geltender Anti-Sklaverei-Gesetze verlangt werden; und

26.3.2 ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen und die Wirksamkeit von Maßnahmen festzustellen, die von der Partei zur Verhinderung moderner Sklavereipraktiken in der Lieferkette ergriffen werden.

26.4 Ein Verstoß des Käufers gegen diese Ziffer 26 gilt als Rücktrittsgrund zugunsten von Vita.

27. ENTHÜLLUNG (WHISTLEBLOWING)

Der Käufer stellt sicher, dass er über ein Verfahren verfügt (das dem Personal des Käufers bekannt ist), bei dem das Personal des Käufers den Bevollmächtigten des Käufers unverzüglich über jedes Fehlverhalten oder jeden Verstoß oder andere unerwünschte Ereignisse im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Waren informiert. Der Käufer ist verpflichtet, alle Mitteilungen unverzüglich zu prüfen und Vita über jede Mitteilung zu informieren, die, wenn sie korrekt ist, Auswirkungen auf Vita, die Waren oder den Unternehmensbetrieb von Vita hat.

28. SONSTIGES

- 28.1 Jede Mitteilung, die eine Partei von der anderen Partei gemäß diesen Geschäftsbedingungen verlangen oder genehmigen kann, muss schriftlich (E-Mail nicht ausreichend) an den Sitz der anderen Partei oder ihre Hauptniederlassung oder an eine andere Adresse gesendet werden, die zu dem betreffenden Zeitpunkt von der betreffenden Partei gemäß dieser Ziffer mitgeteilt wurde. Diese Mitteilung muss händisch, per Einschreiben oder per Auslandspost oder per Fax erfolgen. Die händisch oder per Telefax zugestellte Mitteilung gilt als unverzüglich zugestellt, sofern bei Zustellungen per Fax ein erfolgreicher Faxempfang vorliegt.
- 28.2 Vita ist eine Konzerngesellschaft mit der Vita Global Holdings Limited als Holdinggesellschaft. Aus diesem Grunde ist Vita berechtigt, die eigenen Verpflichtungen zu erfüllen oder die Rechte aus der Bestätigten Bestellung selbst oder durch eine andere Konzerngesellschaft auszuüben, vorausgesetzt, dass jede Handlung oder Unterlassung eines anderen Mitglieds als Handlung oder Unterlassung von Vita angesehen wird. Ungeachtet des Vorstehenden kann jede Bestimmung der Bestätigten Bestellung durch schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien geändert, ergänzt oder modifiziert werden oder die Bestätigte Bestellung kann ausgesetzt, aufgehoben oder beendet werden, ohne dass es der Zustimmung einer Konzerngesellschaft der Vita Global Holdings Limited bedarf.
- 28.3 Jede Bestätigte Bestellung ist mit dem Käufer persönlich geschlossen und der Käufer ist nicht berechtigt, seine Rechte aus der Bestätigten Bestellung abzutreten oder zu übertragen oder zu behaupten, sie an eine andere Person abzutreten oder zu übertragen oder einen Untervertrag über seine Verpflichtungen aus der Bestellung abzuschließen.
- 28.4 Verzichtet Vita auf die Durchsetzung von Rechten hinsichtlich einer Verletzung der Bestätigten Bestellung durch den Käufer, gilt dies nicht als Verzicht auf eine spätere Verletzung derselben oder einer anderen Vertragsbestimmung. Die fehlende oder verspätete (Teil-) Geltendmachung von Rechten aus der Bestätigten Bestellung gilt nicht als Verzicht auf eines von Vita's Rechten aus der Bestätigten Bestellung.
- 28.5 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen von einer zuständigen Behörde ganz oder teilweise für unwirksam oder nicht durchsetzbar befunden werden, so wird diese Bestimmung (oder ein Teil davon) als trennbar erachtet und die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen sowie der restliche Teil der betreffenden Bestimmung von ihrer Unwirksamkeit bzw. Undurchsetzbarkeit nicht berührt.
- 28.6 Der Käufer wird auf Verlangen von Vita unverzüglich alle weiteren Handlungen und Maßnahmen sowie die Ausführung sämtlicher Dokumente vornehmen (oder veranlassen), die Vita gelegentlich verlangt, um Vita den vollen Nutzen der Bestätigten Bestellung zu sichern.
- 28.7 Die Bestätigte Bestellung ist nicht dahingehend auszulegen, dass eine Partnerschaft oder ein Joint Venture jeglicher Art zwischen den Parteien begründet oder eine Partei zu irgendeinem Zweck als Vertreter für die andere Partei ernannt wird. Keine der Parteien ist befugt, die andere Partei zu binden oder in ihrem Namen zu irgendeinem Zweck zu kontrahieren.

- 28.8 Alle in diesen Geschäftsbedingungen dargelegten Rechte von Vita gelten kumulativ und schließen andere Rechte oder Rechtsmittel, die Vita im Rahmen der Bestätigten Bestellung oder des Gesetzes zustehen, nicht aus und schränken sie nicht ein.
- 28.9 Sofern nicht anders in diesen Geschäftsbedingungen bestimmt, stellt die Bestätigte Bestellung die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf die darin besprochenen Angelegenheiten dar; weitere Geschäftsbedingungen gelten nicht. Der Käufer ist nicht berechtigt, sich auf Zusicherungen, Erklärungen oder Geschäftsbedingungen aus Vorvertragsverhandlungen zu berufen; die Zusicherungen, Erklärungen oder Geschäftsbedingungen fungieren auch nicht als Teil der Bestätigten Bestellung oder als Sicherheitsgewährleistung oder Sicherheitenvertrag, es sei denn, diese wurden von Vita schriftlich bestätigt oder in der Bestätigten Bestellung von Vita ausdrücklich als Gewährleistungen oder Bedingungen bezeichnet, auf die sich der Käufer stützt.
- 28.10 Diese Geschäftsbedingungen, die Bestätigte Bestellung und jede Lieferung von Waren unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen, der Bestätigten Bestellung und der Lieferung von Waren ergeben, unterliegen dem ausschließlichen Gerichtsstand am Sitz von Vita. Vita ist in allen Fällen auch dazu berechtigt, den Käufer an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Die Parteien vereinbaren hiermit ausdrücklich den Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (auch als **Wiener Übereinkommen** bezeichnet) und aller Nachfolgeabkommen oder -gesetze.

ANLAGE 1: DATENVERARBEITUNG. PERSONENBEZOGENE DATEN UND BETROFFENE PERSONEN

Beschreibung	Details
Gegenstand und Dauer der Verarbeitung	Wie im Angebot beschrieben.
Art und Zweck der Verarbeitung	Wie im Angebot beschrieben.
Art der personenbezogenen Daten	Mitarbeiterdaten: Name, Titel, Geschlecht, Berufsbezeichnung, Geburtsdatum, persönliche Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Arbeitskontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Mitarbeiternummer, persönliche Daten aus der Besprechung, Telefon- oder Anwesenheitshinweise. Kunden- und Geschäftspartner-Daten: Name, Titel, Geschlecht, Arbeitsadresse, Arbeits-E-Mail, Telefonnummern und Berufsbezeichnung.
Kategorien der betroffenen Person	Mitarbeiter der Verkäufergruppe, ehemalige Mitarbeiter und Arbeiter. Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten der Verkäufergruppe.